

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

dbb forum berlin GmbH

Stand: April 2022

I. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) gelten für Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen im dbb forum berlin zwischen der dbb forum berlin GmbH und ihren Kunden. Sie gelten insbesondere für die Überlassung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie für die Erbringung veranstaltungsbegleitender Leistungen einschließlich der Bereitstellung mobiler Einrichtungen und Technik.

1.2 Kunde im Sinne dieser AVB ist jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung des privaten und öffentlichen Rechts, die die oben genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Diese AVB gelten gegenüber einer juristischen Person oder Personenvereinigung auch für alle künftigen Vertragsverhältnisse, solange sie nicht durch eine neuere Fassung ersetzt werden. Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nicht, sofern sie von der dbb forum berlin GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.3 Werden von den vorliegenden AVB abweichende Vereinbarungen im Vertrag getroffen, haben solche Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber der entsprechenden Regelung innerhalb dieser AVB.

II. Reservierungen, Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Soweit in der Reservierungsbestätigung oder im Vertragsangebot nicht abweichend vereinbart, halten mündliche oder schriftliche Reservierungen nur die Vormerkung zum Vertragsabschluss offen und sind somit für beide Seiten unverbindlich. Sie enden spätestens mit Ablauf der in der Reservierung oder der im Vertrag genannten (Rücksende-) Frist. Ein Anspruch auf Verlängerung einer ablaufenden Reservierung besteht nicht. Reservierungen und Optionen sind nicht auf Dritte übertragbar.

2.2 Soweit in der Reservierungsbestätigung oder im Vertragsangebot nicht abweichend vereinbart, bedarf der Abschluss von Veranstaltungsverträgen zu seiner Wirksamkeit der Schriftform mit Unterschrift beider Vertragsparteien. Übersendet die dbb forum berlin GmbH noch nicht unterschriebene Ausfertigungen eines Vertragsvorschlags an den Kunden, kommt der Vertrag erst zustande, wenn der Kunde die zugesandten Vertragsexemplare unterschreibt, sie innerhalb des im Vertrag angegebenen Rücksendezeitraums an die dbb forum berlin GmbH sendet und eine gegengezeichnete Ausfertigung des Vertrags zurückerhält. Das Schriftformerfordernis gilt auch als erfüllt, wenn Vertragsexemplare mittels einfacher elektronischer Signatur (bspw. eingescannte Unterschrift) oder nach Maßgabe der elektronischen Form gemäß § 126a BGB unterzeichnet werden.

2.3 Ist im Vertrag oder in einem Anschreiben zum Vertrag kein Rücksendezeitraum vermerkt, ist der Vertrag innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an die dbb forum berlin GmbH zurückzusenden. Nach Fristablauf ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, jedoch nicht mehr verpflichtet, den Vertrag abzuschließen.

2.4 Werden nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen zum Vertrag vereinbart, gilt das Schriftformerfordernis als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form oder per Fax übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird. Mündliche Vereinbarungen sind auf gleiche Weise unverzüglich zu bestätigen. Die kurzfristige Anforderung und der Aufbau von medien- und veranstaltungstechnischen Einrichtungen können auch durch Übergabeprotokoll bestätigt werden.

III. Vertragspartner, Veranstaltungsleiter

3.1 Vertragspartner sind die dbb forum berlin GmbH und der im Vertrag bezeichnete Kunde. Führt der Kunde die Veranstaltung für einen Dritten durch (z. B. als Agentur), hat er dies gegenüber der dbb forum berlin GmbH offenzulegen und den Dritten schriftlich, spätestens bei Vertragsabschluss zu benennen. Ein Wechsel des Vertragspartners oder eine unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des dbb forum berlin ganz oder teilweise an einen Dritten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der dbb forum berlin GmbH. Die Zustimmung kann ohne Angabe von Gründen durch die dbb forum berlin GmbH verweigert werden; § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen.

3.2 Der Kunde hat der dbb forum berlin GmbH vor der Veranstaltung einen mit der Leitung der Veranstaltung entscheidungsbefugten Vertreter namentlich schriftlich zu benennen, der auf Anforderung der dbb forum berlin GmbH die Funktion und Aufgaben des Veranstaltungsleiters nach Maßgabe der Vorschrift des § 32 Absatz 2 und 5 der Berliner Betriebsverordnung (BetrVO) wahrnimmt.

IV. Vertragsgegenstand

4.1 Die Überlassung von Veranstaltungsräumen und -flächen erfolgt auf Grundlage behördlich genehmigter Rettungswege- und Bestuhlungspläne mit festgelegter Besucherkapazität zu dem vom Kunden angegebenen Nutzungszweck. Die exakte Bezeichnung des Nutzungsobjektes, der maximalen Besucherkapazitäten und des Nutzungszwecks erfolgt schriftlich im Vertrag oder als Anlage zum Vertrag. Werden keine Angaben zu Besucherkapazitäten getroffen, kann der Kunde unter Darlegung seiner Veranstaltungsplanung jederzeit die bestehenden, genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungspläne einsehen. Verordnungsrechtliche und hoheitliche Anordnungen zur Reduzierung von Besucherkapazitäten sind zu beachten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass für seine Veranstaltung keinesfalls mehr als die zulässige Besucherzahl in die Versammlungsstätte eingelassen werden.

4.2 Veränderungen an den überlassenen Räumen oder Flächen, die Änderung von Rettungswege- und Bestuhlungsplänen sowie Auf- und Einbauten können nur mit schriftlicher Zustimmung der dbb forum berlin GmbH und nach Vorliegen ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigungen erfolgen. Dauer, Kosten und Risiko behördlicher Genehmigungsverfahrens gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

4.3 Der Kunde hat die gemeinsame Nutzung von Eingängen, Ausgängen, Foyerflächen, Funktionsflächen wie Toiletten und Garderoben durch andere Veranstalter, deren Besucher und durch die dbb forum berlin GmbH zu dulden. Insbesondere der Lichthof ist gemeinsamer Zugangs- und Rettungsweg für alle Besucher im dbb forum berlin. Finden in der Versammlungsstätte zeitgleich mehrere Veranstaltungen statt, hat Jeder sich so zu verhalten, dass es möglichst zu keiner gegenseitigen Störung der jeweils anderen Veranstaltung kommt. Der Kunde hat keinen vertraglichen Anspruch darauf, dass die Veranstaltung eines anderen Vertragspartners eingeschränkt wird. Die dbb forum berlin GmbH ist berechtigt, während der Auf- und Abbauphase und während einer Veranstaltung die überlassenen Räume und Flächen zu betreten.

V. Übergabe, Nutzungszeiten

5.1 Vor der Veranstaltung können beide Vertragsparteien die gemeinsame Begehung und Besichtigung der überlassenen Veranstaltungsbereiche sowie der Notausgänge und Rettungswege verlangen. Stellt der Kunde Mängel oder Beschädigungen am Vertragsgegenstand fest, sind diese der dbb forum berlin GmbH unverzüglich in Textform zur Kenntnis zu geben. Beide Seiten können die Erstellung eines Übergabeprotokolls verlangen, in welchem der Zustand und eventuelle Mängel oder Beschädigungen festzuhalten sind. Wird auf die Erstellung eines Übergabeprotokolls verzichtet, ist davon auszugehen, dass über die üblichen Gebrauchsspuren hinausgehend zum Zeitpunkt der Begehung keine erkennbaren Mängel vorhanden sind. Stellt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt Schäden fest, ist er zur unverzüglichen Anzeige gegenüber der dbb forum berlin GmbH verpflichtet.

5.2 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die an ihn überlassenen Bereiche der Versammlungsstätte inklusive der darin befindlichen Einrichtungen pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten werden. Alle Arten von Schäden sind unverzüglich der dbb forum berlin GmbH anzuzeigen. Besteht die unmittelbare Gefahr einer Schadensausweitung, hat der Vertragspartner die zur Minderung der Schadensfolgen erforderlichen Sofortmaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

5.3 Alle für die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, Aufbauten und Dekorationen sind bis zum vereinbarten Abbauende restlos zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses bei verspäteter Rückgabe ist ausgeschlossen. Die Vorschrift des § 545 BGB findet keine Anwendung.

VI. Entgelte, Zahlungsbedingungen

6.1 Abhängig von den Angaben des Kunden zu der von ihm geplanten Veranstaltung erhält er bei Vertragsabschluss eine auf seine Veranstaltung abgestimmte „Leistungs- und Kostenübersicht“, die in den Vertrag selber aufgenommen oder als Anlage dem Vertrag beigefügt wird. Ändert sich die Veranstaltungsplanung, führt dies zur Fortschreibung der Kalkulation. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Beträgt der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdurchführung mehr als vier Monate, ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt die Kosten für Dienstleistungen, Personal und für verbrauchsabhängige Leistungen auf Grundlage der aktuellen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung geltenden Preisliste abzurechnen. Eine mögliche Preiserhöhung darf in einem solchen Fall 10 % des ursprünglich vereinbarten Preises nicht übersteigen.

6.3 Die dbb forum berlin GmbH ist ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, den zusätzlichen Aufwand für die kurzfristige Bereitstellung oder kurzfristige Änderung von (Zusatz-) Leistungen – soweit diese umsetzbar sind – mit einem Aufschlag von bis zu 20% zu versehen.

6.4 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, sind alle Zahlungen nach Rechnungsstellung durch den Kunden innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der dbb forum berlin GmbH zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz der EZB gegenüber Unternehmen und gewerblich handelnden Personen gemäß § 288 (2) BGB sowie eine Verzugspauschale in Höhe von 40,00 Euro zu berechnen (§ 288 (5) BGB). Gegenüber natürlichen Personen ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der EZB zu verlangen (§ 288 (1) BGB).

6.5 Zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Vertragsverhältnisses ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, vor der Veranstaltung Vorauszahlungen und angemessene Sicherheitsleistungen vom Kunden zu verlangen.

VII. GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgabe

7.1 Die rechtzeitige Anmeldung und Entrichtung der Gebühren für die Aufführung oder Wiedergabe (einschließlich Video- und Audiowerke) leistungsschutzrechtlich geschützter Werke bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) bzw. bei der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) sind alleinige Pflichten des Kunden. Die dbb forum berlin GmbH kann den Nachweis der GEMA-Anmeldung vor der Veranstaltung vom Kunden verlangen.

7.2 Für beauftragte Künstler ist die Entrichtung anfallender Künstlersozialabgaben an die Künstlersozialkasse und die Entrichtung von Einkommens- und Umsatzsteuer für beschränkt steuerpflichtige (ausländische) Künstler ebenfalls alleinige Pflicht des Kunden.

VIII. Gastronomie

8.1 Die gastronomische Bewirtschaftung der Veranstaltung ist ausschließlich Sache der dbb forum berlin GmbH und des von ihr autorisierten Gastronomiepartners. Das Einbringen, der Verkauf oder die unentgeltliche Ausgabe von Speisen und Getränken durch den Kunden oder seine Besucher ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der dbb forum berlin GmbH und bedingen eine angemessene Gastronomieablässe.

8.2 Zur Gewährleistung einer einwandfreien Leistung des Gastronomiepartners und eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Gastronomiepartner der dbb forum berlin GmbH spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung zu beauftragen.

IX. Vermarktung und Werbung

9.1 Die Werbung für die Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Kunden. Werbemaßnahmen auf dem Gelände, am Gebäude oder an Wänden, Fenstern, Säulen etc. bedürfen der vorherigen Einwilligung der dbb forum berlin GmbH.

9.2 Bei der Nennung des Veranstaltungsortes auf Ankündigungen aller Art (auch im Internet), auf Drucksachen, Plakaten und Eintrittskarten sind ausschließlich die Originallogos der Versammlungsstätte zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist ohne Zustimmung der dbb forum berlin GmbH nicht gestattet.

9.3 Der Kunde hält die dbb forum berlin GmbH unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass die Veranstaltung oder die Werbung für die Veranstaltung gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.

9.4 Bild- und Tonaufnahmen für Zwecke der Übertragung, Weiterverbreitung oder Aufzeichnung für alle Medien und Datenträger wie z. B. Hörfunk, Fernsehen, Internet, virtuelle und physische Speichermedien sind unabhängig davon, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, zuvor durch die dbb forum berlin GmbH genehmigen zu lassen.

9.5 Die dbb forum berlin GmbH ist berechtigt, in seinem Veranstaltungsprogramm, auf allen Werbeträgern im Foyer und im Internet auf Veranstaltungen hinzuweisen, soweit der Kunde nicht schriftlich widerspricht.

9.6 Die dbb forum berlin GmbH ist berechtigt, kostenlos zum Zweck der Vermarktung der Versammlungsstätte, Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung anzufertigen und diese zu verbreiten, sofern der Veranstalter nicht schriftlich widerspricht. Es erfolgt eine vorherige Abstimmung mit dem Kunden.

X. Haftung des Vertragspartners, Versicherung

10.1 Die Haftung des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Kunden, die mit Zustimmung der dbb forum berlin GmbH selber oder über beauftragte Dienstleister technische Einrichtungen und Aufbauten in die Veranstaltungsräume und -flächen einbringen, übernehmen vollumfänglich die Verkehrssicherungspflicht in diesen Bereichen von Beginn des Aufbaus bis zum vollständigen Abbau.

10.3 Der Kunde ist zum Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau verpflichtet. Die erforderlichen Mindestdeckungssummen betragen: für Personenschäden fünf Millionen Euro, für Sachschäden einschließlich Mietsachschäden eine Million Euro. Das Bestehen des Versicherungsschutzes ist der dbb forum berlin GmbH bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf Anforderung nachzuweisen. Der Abschluss der Versicherung bewirkt keine Begrenzung der Haftung des Kunden im Verhältnis zur dbb forum berlin GmbH oder gegenüber Dritten.

XI. Haftung der dbb forum berlin GmbH

11.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der dbb forum berlin GmbH auf Schadensersatz für verborgene Mängel (§ 536 a Absatz 1, 1. Alternative BGB) der Versammlungsstätte und ihrer Einrichtungen bei Vertragsabschluss ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf Minderung der Entgelte wegen Mängeln ist hiervon nicht betroffen, soweit der dbb forum berlin GmbH bei Erkennbarkeit und Behebbarkeit des Mangels dieser Mangel oder die Minderungsabsicht während der Dauer der Überlassung der Versammlungsstätte angezeigt wird.

11.2 Die dbb forum berlin GmbH übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der vom Kunden eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten oder sonstigen Wertgegenstände, soweit nicht eine entgeltliche oder besondere Verwahrungsvereinbarung getroffen wurde.

11.3 Die dbb forum berlin GmbH haftet auf Schadensersatz für Sach- und Vermögensschäden, die ein Kunde auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der dbb forum berlin GmbH erleidet oder wenn die dbb forum berlin GmbH ausdrücklich eine Garantieerklärung für die zu erbringenden Leistungen übernommen hat. Eine weitergehende Haftung der dbb forum berlin GmbH auf Schadensersatz ist mit Ausnahme der Haftung für Personenschäden sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ausgeschlossen. Unter Kardinalpflichten oder wesentlichen Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, also die wesentlichen vertraglichen Hauptpflichten.

11.4 Sind Personenschäden oder die Verletzung von Kardinalpflichten durch die dbb forum berlin GmbH zu vertreten, haftet die dbb forum berlin GmbH abweichend von Ziffer 11.3 nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadensersatzpflicht der dbb forum berlin GmbH für Fälle einfacher Fahrlässigkeit allerdings auf den nach Art der vertraglichen Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

11.5 Die Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Ziffern 11.3 und 11.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der dbb forum berlin GmbH.

XII. Stornierung, Rücktritt, Absage

12.1 Führt der Kunde aus einem von der dbb forum berlin GmbH nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht durch, so ist er verpflichtet, eine Stornierungspauschale bezogen auf die vertraglich vereinbarten Entgelte zu leisten. Gleiches gilt, wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt oder ihn außerordentlich kündigt, ohne dass ihm hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zusteht. Die Stornierungspauschale beträgt in diesen Fällen der Höhe nach:

- ab Vertragsabschluss 100 % des Entgelts für die Raumbereitstellung
- Für gebuchte Zusatzleistungen, in Bezug auf den Auftragswert:
- ab 90 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 %,
 - ab 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75 %,
 - ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 %.

Die Stornierung, Kündigung oder der Rücktritt bedürfen der Schriftform. Ist der dbb forum berlin GmbH ein höherer Schaden entstanden, so ist sie berechtigt, statt der Stornierungspauschale den Schaden in entsprechender Höhe darzulegen und vom Kunden ersetzt zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist oder der Aufwand niedriger ist als die geforderte Stornierungspauschale.

12.2 Gelingt es der dbb forum berlin GmbH, die Versammlungsstätte zu einem stornierten Termin anderweitig einem Dritten entgeltlich zu überlassen, bleibt der Schadensersatz gemäß Ziffer 12.1 bestehen, soweit die Überlassung an den Dritten auch zu einem anderen Veranstaltungstermin möglich war und/oder nicht den gleichen Deckungsbeitrag erbringt.

12.3. Die dbb forum berlin GmbH ist berechtigt, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:

- a. die vom Kunden zu erbringenden Zahlungen (Nutzungsentgelte oder Sicherheitsleistungen) nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden
- b. der im Vertrag bezeichnete Nutzungszweck ohne Zustimmung der dbb forum berlin GmbH wesentlich geändert wird
- c. eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Veranstaltungsräume an einen Dritten ohne Zustimmung der dbb forum berlin GmbH erfolgt
- d. der Kunde bei Vertragsabschluss, insbesondere bei Angabe des Nutzungszwecks, im Vertrag verschwiegen hat, dass die Veranstaltung durch eine „radikale, politische, religiöse oder scheinreligiöse“ Vereinigung durchgeführt wird oder entsprechende Veranstaltungsinhalte aufweist
- e. für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen
- f. der Nachweis des Abschlusses und Bestehens einer geforderten Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht erfolgt
- g. gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen durch den Kunden verstoßen wird
- h. begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, das Ansehen der dbb forum berlin GmbH oder seines Gesellschafters, des dbb beamtenbund und tarifunion, in der Öffentlichkeit gefährdet
- i. das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde und der Kunde oder an seiner statt der Insolvenzverwalter seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht fristgerecht nachkommt

12.4. Macht die dbb forum berlin GmbH von ihrem Rücktrittsrecht aus einem der in Ziffer 12.3 genannten Gründe Gebrauch, behält sie den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

12.5 Die dbb forum berlin GmbH ist vor der Erklärung des Rücktritts oder einer außerordentlichen Kündigung zu einer Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung gegenüber dem Kunden verpflichtet, soweit der Kunde unter Berücksichtigung der Gesamtumstände in der Lage ist, den zum Rücktritt bzw. zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden Grund unverzüglich zu beseitigen.

XIII. Höhere Gewalt

13.1 Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.

13.2 Kann eine Veranstaltung infolge von höherer Gewalt zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit kein Einvernehmen über die Verlegung der Veranstaltung erzielt wird.

13.3 Im Fall des Rücktritts oder der Verlegung bleibt der Kunde zum Ausgleich bereits entstandener Aufwendungen auf Seiten der dbb forum berlin GmbH verpflichtet. Zu den Aufwendungen zählen die Kosten für bereits beauftragte externe Leistungen sowie die Kosten der dbb forum berlin GmbH, für die Vorbereitung der Durchführung der Veranstaltung. Diese können unabhängig von ihrer tatsächlichen Höhe mit bis zu 25 % des vertraglich vereinbarten Entgelts pauschal abgegolten werden, soweit der Kunde nicht widerspricht. Erfolgt deren Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand besteht keine Begrenzung der Höhe nach. Im Übrigen werden beide Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei.

13.4 Die Anzahl der anwesenden Besucher sowie der Ausfall von Referenten, Vortragenden, Künstlern und sonstiger Teilnehmer der Veranstaltung liegen in der Risikosphäre des Kunden. Letzteres gilt auch für von außen auf die Veranstaltung einwirkende Ereignisse wie Demonstrationen und Bedrohungslagen, die in der Regel durch die Art der Veranstaltung deren Inhalte und die mediale Wahrnehmung der Veranstaltung beeinflusst werden. Dem Kunden wird der Abschluss einer Unterbrechungs- und Ausfallversicherung für seine Veranstaltung empfohlen, soweit er die damit verbundenen finanziellen Risiken entsprechend absichern möchte.

XIV. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

14.1 Die dbb forum berlin GmbH überlässt dem Kunden das im Vertrag bezeichnete Objekt zur Durchführung von Veranstaltungen und erbringt veranstaltungsbegleitende Dienstleistungen durch eigene Mitarbeiter sowie durch beauftragte Dienstleister. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt auch die Verarbeitung der vom Kunden an die dbb forum berlin GmbH übermittelten personenbezogenen Daten, im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Kunde ist

seinerseits verpflichtet alle Betroffenen, deren Daten an die dbb forum berlin GmbH im Zuge der Planung und Durchführung der Veranstaltung übermittelt werden, über die in § 14.1 bis 14.4 bestimmten Zwecke zu informieren.

14.2 Dienstleister für veranstaltungsbegleitende Services erhalten von der dbb forum berlin GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten des Kunden und seiner entscheidungsbefugten Ansprechpartner übermittelt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder den berechtigten Interessen des Kunden nach Art. 6 Abs. 1 (f) DSGVO entspricht. Zusätzlich nutzt die dbb forum berlin GmbH die Daten des Kunden zur gegenseitigen Information und Kommunikation vor, während und nach einer Veranstaltung sowie für eigene veranstaltungsbegleitende Angebote.

14.3 Personenbezogene Daten des Kunden, des Veranstaltungsleiters, seiner entscheidungsbefugten Ansprechpartner können auch zur Abstimmung des jeweiligen Sicherheitskonzepts für die Veranstaltung den zuständigen Stellen/Behörden insbesondere der Polizei, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt sowie dem Sanitäts- / und Rettungsdienst übermittelt werden.

14.4 Die dbb forum berlin GmbH verarbeitet und speichert alle personenbezogenen Daten, die sie vom Kunden erhält, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Diese Daten werden unter Beachtung steuerlicher und handelsrechtlicher Vorschriften in der Regel nach 5 Jahren von der dbb forum berlin GmbH gelöscht, sofern die Geschäftsbeziehung nicht fortgesetzt wird.

14.5 Sollte ein Betroffener mit der Speicherung oder im Umgang mit seinen personenbezogenen Daten nicht einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird die dbb forum berlin GmbH auf eine entsprechende Weisung hin die Löschung oder Sperrung der Daten veranlassen oder die notwendigen Korrekturen vornehmen. Auf Wunsch erhält der Betroffene unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die die dbb forum berlin GmbH über ihn gespeichert hat. Der Betroffene kann sich in den vorgenannten Fällen formfrei, möglichst via Email, an datenschutz@dbb-forum.berlin wenden.

XV. Geheimnispflichtige Inhalte nach Geschäftsgeheimnisgesetz

15.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, der dbb forum berlin GmbH bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung, aus Gründen der Sicherheit und zur optimalen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, schriftlich mitzuteilen, ob berufs- oder geheimnisschutzpflichtige Inhalte nach Maßgabe des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) Gegenstand der Veranstaltung sind.

15.2 Der Veranstalter hat der dbb forum berlin GmbH insbesondere mitzuteilen, ob besondere technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz dieser Berufs- und Geschäftsheimnisse erforderlich sind, beispielsweise in Form der Abgabe von Verschwiegenheitserklärungen seitens des Personals oder der Vertragspartner der dbb forum berlin GmbH oder sonstiger Dritter, die Kenntnis von den berufs- oder geschäftsgeheimnispflichtigen Inhalten erlangen. Der Veranstalter hat der dbb forum berlin GmbH zusätzlich mitzuteilen, ob ein eigenes Geschäftsgeheimniskonzept für die Veranstaltung besteht und in Abstimmung mit der dbb forum berlin GmbH umzusetzen ist.

XVI. Schlussbestimmungen

15.1. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden gegenüber der dbb forum berlin GmbH nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der dbb forum berlin GmbH anerkannt sind.

15.2 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.3 Sofern der Kunde Unternehmer ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

15.4 Sollten einzelne Klauseln dieser AVB, des Vertrages oder der Sicherheitsbestimmungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für einen solchen Fall, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht der ursprünglichen Vertragsklausel am nächsten kommt.